

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Stand vom 22.12.2020 Index 01

1. Es muss bauseitig gewährleistet werden, dass auf der Baustelle der Montageort frei zugänglich ist und Lagerplätze im Bereich der Hauseingänge vorhanden sind. Ein Vertragen (Hochziehen) der Elemente erfolgt nicht über die bauseitigen Arbeitsgerüste. Wir setzen geeignete freie Transportwege sowie erforderliche (Fassaden-)Aufzüge mit einer Tragkraft von mindestens 1,2 Tonnen voraus. Die Etagen müssen mit Rollwagen befahrbar sein.
2. Muster werden nur ausgeführt, wenn sie als Extraposition aufgeführt sind.
3. Unsere Planung umfasst nur die Werkstatt- und Montageplanung nach DIN 18355. Wir übernehmen keine Ausführungsplanung sowie keine Koordinierungsleistungen. Sollte eine Montage nach Gebäudeachsen gefordert sein, setzen wir diese in einer erforderlichen Anzahl auf der Außenfassade bauseits voraus.
4. Im Angebot wird üblich eine Grobreinigung (Erstreinigung) berücksichtigt. Diese beinhaltet das Abziehen der Folie sowie besenreine Fensterfalze. Eine Fensterreinigung, d.h. das Reinigen der Profile und Gläser mit Reinigungsmittel und Wasser, ist nicht im Angebot enthalten.
5. Alle technischen Kenngrößen, sowie Prüfungen sind auf das Normfenster bezogene Laborwerte. Abweichungen davon können am Bau auftreten.
6. Schalldämmangaben sind stets in Anlehnung an ggfs. vorhandene Prüfzeugnisse. Abweichungen davon können am Bau auftreten. Schallmessungen am Bau sind nicht angeboten.
7. Sofern statisch erforderlich, können sich Profile und deren Ansichtsweiten, sowie Glasaufbauten ändern. Eine Preiskorrektur wird vorbehalten.
8. Unsere Angebote basieren auf einer Fertigung nach Grundrissplanmaßen; d.h. dass das Fenstermaß sich aus dem jeweiligen Nennmaß der Ausführungsplanung abzüglich der Montage-Fugenbreite (ca. 15 mm) ergibt. Die Toleranzen aus der DIN 18202 „Toleranzen im Hochbau“ können nicht gänzlich mit der Montage abgefangen werden.
9. Ein Folienschutz der Elemente (wenn besonders erwähnt) beinhaltet:
 - Schutzfolie auf den Senkrechten Profilflächen
 - Folientüten über den Flügel gezogen
 - selbstklebende Folien auf den FestverglasungenDieser Schutz ersetzt nicht weiterführende Schutzmaßnahmen der Folgegewerke.
10. Kalkulatorisch wird üblich von einem durchgängigen Montageablauf ausgegangen. Frostfreie Witterungsverhältnisse und zur Verklebung geeignete (trockene) Untergründe werden vorausgesetzt. Pro Montagewoche wird im Standardfall 1 An- & Abfahrt preislich berücksichtigt. Weitere An- und Abfahrten wegen Arbeitsunterbrechungen etc. sind preislich nicht berücksichtigt.
11. Fenster und Türen müssen einmal im Jahr gewartet werden, dies verlängert die Lebensdauer und erhält den Bedienkomfort. Staub hinter den Glasanlagendichtungen stellt keinen Mangel dar und ist nicht zu verhindern.
12. Zum Zweck der Gesundheit und Beheizung muss der erforderliche Mindestluftwechsel sichergestellt werden. Dieses obliegt gewöhnlich dem Bauherrn/Eigentümer (bauseitiges Lüftungskonzept) und ist im Angebot nicht berücksichtigt.
13. Bei barrierefreien Schwellen kann es aufgrund der Konstruktion bei ungünstiger Wetterlage zu Wassereintritt kommen. Es wird empfohlen, dass solche Schwellen nur in geschützten Bereichen eingesetzt werden sollen. Weiter besteht besonderer Abstimmungsbedarf nach DIN 18195 Teil 9. Mindestanschlusshöhen. Im Bereich der Schwellen empfiehlt der RAL-Montageleitfaden raumseitig einen feuchteunempfindlichen Werkstoff einzusetzen.
14. Im Stundennachweis werden Techniker mit netto 65,-€/Std. und gewerbliche Mitarbeiter mit 40,-€/Std. abgerechnet.
15. Erforderliche bauseitige statische Berechnungen werden vorausgesetzt. Kalkulatorisch werden üblich keine Berechnungen berücksichtigt.
16. Auf Wunsch werden Bürgschaften für die Vertragserfüllung und für die Gewährleistung durch einen deutschen Kreditversicherer gestellt.
17. Zahlungsbedingungen (wenn nicht anders vereinbart): bei Abschlagsrechnungen 10 Kalendertage ohne Abzug, bei Schlussrechnung 20 Kalendertage ohne Abzug.
18. Anzahlung, wenn anders nicht vereinbart, beträgt 30% des gesamten Auftragswert, Zahlbar spätestens 5 Wochen vor der Ausführung.
19. Lieferung jetzt wird mit einer Vorlaufzeit von zwei Wochen abgestimmt. Wenn die Montage innerhalb von zwei Wochen ab dem Lieferungsdatum nicht möglich ist, fallen Kosten in einer Höhe von 25 € pro Fensterständer pro Woche an.

20. Nach der Montage von Fenster und Rollladen wird eine Feststellung durchgeführt und dokumentiert. Für alle Schaden, welche ab diesem Zeitpunkt entstehen, sind nicht dem Auftragnehmer zu verantworten. Darüber hinaus sei denn direkt nach der Montage die Rollladen auf Funktion geprüft und schriftlich dokumentiert. Schaden, die ab diesem Zeitpunkt entstehen, dürfen dem Auftragnehmer nicht weiter belastet werden.
21. Für die Lieferung von Fenstern und Türen ist ausreichend Platz zu gewährleisten. Befahrbarkeit für einen LKW wird vorausgesetzt.